

## LEISTUNGSKRITERIEN

### 1 Mindestkriterien

Gewichtung: 0,00%

#### 1.1 Vorzulegende Konzepte

Gewichtung: 0,00%

##### 1.1.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

Soweit einzelne Sachverhalte mehrere Konzepte berühren, ist die primäre Regelung in demjenigen Konzept vorzunehmen, dem der jeweilige Sachverhalt fachlich überwiegend zuzuordnen ist. Rein wiederholende oder inhaltsgleiche Darstellungen in mehreren Konzepten sind nicht erforderlich. Verweise innerhalb des Angebots auf andere Konzeptteile sind zulässig, sofern die jeweilige Mindestanforderung dadurch vollständig, eindeutig und ohne Auslegungsschwierigkeiten erfüllt wird.

##### 1.1.2 Implementierungskonzept [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit Abgabe des Angebots hat der Bieter ein Implementierungskonzept vorzulegen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, wie die vollständige, geordnete und fristgerechte Betriebsaufnahme innerhalb der vorgegebenen Implementierungsfrist erfolgt.

Das Konzept hat insbesondere darzustellen:

- Projektorganisation und Steuerungsstruktur einschließlich Projektleitung, Verantwortlichkeiten, Abstimmungswegen und Eskalationsmechanismen.
- Zeitlich und inhaltlich gegliederte Implementierungsphasen mit Meilensteinen, Freigabepunkten und kritischem Pfad bis zum Go-Live.
- Ablaufplan für Analyse, Detailplanung, Aufbau, Test, Schulung, Übergang, Go-Live und Stabilisierungsphase.
- Ressourcen- und Kapazitätsplanung für die Implementierung, insbesondere Verfügbarkeit der vorgesehenen Projektrollen und Absicherung paralleler Aufgaben.
- Test-, Freigabe- und Abnahmelogik einschließlich der Kriterien, unter denen ein Go-Live fachlich, organisatorisch und technisch freigegeben werden kann.
- Schulungs- und Einweisungskonzept für die an der Betriebsaufnahme beteiligten Personen.
- Risikomanagement mit Benennung wesentlicher Implementierungsrisiken sowie konkreten Vermeidungs-, Ersatz- und Gegensteuerungsmaßnahmen.
- Darstellung, wie während der gesamten Übergangsphase eine unterbrechungsfreie Versorgung und die Einhaltung der vertraglichen Leistungsanforderungen sichergestellt werden.
- Vorgehen für die Stabilisierungsphase nach Go-Live einschließlich Fehlerbearbeitung, engmaschiger Steuerung und Übergang in den Regelbetrieb.

Ausschlussfolge

Das Angebot ist auszuschließen, wenn das Implementierungskonzept nicht mit Angebotsabgabe eingereicht wird, in wesentlichen Teilen unvollständig ist oder nicht nachvollziehbar erkennen lässt, dass die Betriebsaufnahme innerhalb der vorgegebenen Frist geordnet, unterbrechungsfrei und fachlich tragfähig erfolgen kann.

 Keine Angabe Ja Nein

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.1.3 Versorgungs- und Betriebskonzept [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit Abgabe des Angebots hat der Bieter ein Versorgungs- und Betriebskonzept vorzulegen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, wie die ausgeschriebenen Leistungen im Regelbetrieb vollständig, ordnungsgemäß, wirtschaftlich und SLA-konform erbracht werden.

Das Konzept hat insbesondere darzustellen:

- Betriebsmodell und organisatorische Ausgestaltung der operativen Leistungserbringung vor Ort, einschließlich Zuständigkeiten und Übergaben.
- Nachvollziehbare Darstellung der End-to-End-Prozesse von der Bedarfentstehung über Bestellung, Disposition, Wareneingang, Lagerung und Kommissionierung bis zur Versorgung der Verbrauchsstelle.
- Versorgungskonzept für Regel-, Eil- und Sonderbedarfe einschließlich Bereichsbesonderheiten und sicherer Übergabe an die Verbrauchsstelle.
- Nachvollziehbare Herleitung, wie die vertraglichen SLA im Regelbetrieb eingehalten und operativ überwacht werden.
- Bestands-, Lager- und Verfallsmanagement einschließlich Logik für Mindestbestände, Reichweiten, Fehlbestände und Abweichungsbearbeitung.
- Notfall- und Störungskonzept für operative Beeinträchtigungen, Systemstörungen und sonstige Unterbrechungsrisiken im laufenden Betrieb.
- Darstellung der zugrunde gelegten Struktur-, Mengen- und Auslastungsannahmen sowie der Reaktion auf Schwankungsbreiten und Spitzenbelastungen.
- Operatives Qualitätsmanagement und Kennzahlen zur laufenden Betriebssteuerung, soweit diese unmittelbar der Sicherstellung des Regelbetriebs dienen.

Ausschlussfolge

Das Angebot ist auszuschließen, wenn das Versorgungs- und Betriebskonzept nicht mit Angebotsabgabe eingereicht wird, in wesentlichen Teilen unvollständig ist oder nicht nachvollziehbar erkennen lässt, dass der Regelbetrieb vollständig, stabil und SLA-konform erbracht werden kann.

- ] Keine Angabe
- ] Ja
- ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.1.4 Koexistenz- und Personalaufbaukonzept [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit Abgabe des Angebots hat der Bieter ein Koexistenz- und Personalaufbaukonzept vorzulegen, das ohne zwingende Abhängigkeit von Personal des Auftraggebers funktionsfähig ist und die personelle Tragfähigkeit des Modells für Übergangs- und Regelbetriebsphase nachvollziehbar darstellt.

Das Konzept hat insbesondere darzustellen:

- Zielbild und Umsetzungslogik des Koexistenzmodells mit klarer Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in der Übergangsphase.
- Ausdrückliche Darstellung, wie die Leistungserbringung auch dann funktionsfähig bleibt, wenn Personal des Auftraggebers nicht oder nicht im erwarteten Umfang zur Verfügung steht.
- Personalbedarfsmodell für Implementierungs-, Übergangs- und Regelbetriebsphase mit Funktionen, Rollen, personeller Grundbesetzung und zugrunde gelegten Einsatzannahmen.
- Realistischer Stufenplan für den Aufbau eigener personeller Kapazitäten einschließlich zeitlicher Abfolge, Meilensteine und Zuordnung zu Leistungsbereichen.
- Vertretungs-, Ausfall- und Reservekonzept für Urlaub, Krankheit, Fluktuation und sonstige personelle Unterdeckungen.
- Einarbeitungs- und Wissenstransferkonzept für eigenes Personal sowie Vorgehen zur Übernahme prozessrelevanter Wissens.
- Klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, Mitwirkungsleistungen und Annahmen gegenüber dem Auftraggeber.
- Plausibilisierung der personellen Auslegung anhand der vorgegebenen Struktur- und Mengenangaben.

Ausschlussfolge

Das Angebot ist auszuschließen, wenn das Koexistenz- und Personalaufbaukonzept nicht mit Angebotsabgabe eingereicht wird, in wesentlichen Teilen unvollständig ist oder nicht nachvollziehbar erkennen lässt, dass die Leistungserbringung ohne zwingende Abhängigkeit von Personal des Auftraggebers ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht erbracht werden kann.

- ] Keine Angabe
- ] Ja
- ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.1.5 Transformations- und Reportingkonzept [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Transformations- und Reportingkonzept

Mit Abgabe des Angebots hat der Bieter ein Transformations- und Reportingkonzept vorzulegen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, wie die Beschaffungs- und Logistikprozesse des Auftraggebers analysiert, weiterentwickelt und durch ein geeignetes Berichtswesen gesteuert werden.

Das Konzept hat insbesondere darzustellen:

- Fachliches Zielbild der Weiterentwicklung und Darstellung der zugrunde gelegten Verbesserungslogik.
- Methodik zur Analyse bestehender Prozesse, Strukturen, Bestände, Sortimente und Verbrauchsmuster sowie zur Identifikation und Priorisierung von Optimierungspotenzialen.
- Ansatz für Struktur-, Sortiments- und Prozessoptimierung einschließlich der Logik, nach der Maßnahmen entwickelt und in den laufenden Betrieb überführt werden.
- Darstellung geplanter Transformationsmaßnahmen, ihrer Priorisierung, ihrer Umsetzungslogik und ihrer Auswirkungen auf Stabilität und Versorgungssicherheit.
- Kennzahlen- und Reportingmodell mit den mindestens vorgesehenen Berichtsgegenständen zu Leistung, Qualität, Beständen, Wirtschaftlichkeit und Prozessstabilität.
- Inhalt, Struktur und Turnus des Regelreportings sowie Vorgehen bei Sonderauswertungen und Ad-hoc-Analysen.
- Darstellung, wie Zielgrößen, Soll-Ist-Abweichungen, Maßnahmenverfolgung und Wirksamkeitskontrolle ausgestaltet werden.
- Governance- und Abstimmungsmodell für Berichte, Maßnahmen, Priorisierungen und Steuerungsentscheidungen.
- Klare Darstellung, dass strategische Entscheidungs- und Vergabebefugnisse beim Auftraggeber verbleiben und das Konzept auf Analyse, Vorbereitung, Empfehlung und Unterstützung beschränkt ist.

Ausschlussfolge

Das Angebot ist auszuschließen, wenn das Transformations- und Reportingkonzept nicht mit Angebotsabgabe eingereicht wird, in wesentlichen Teilen unvollständig ist oder nicht nachvollziehbar erkennen lässt, dass der Bieter ein belastbares, messbares und praktisch nutzbares Modell zur Weiterentwicklung und Berichterstattung vorhält.

- ] Keine Angabe
- ] Ja
- ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 1.1.6 IT- und Digitalisierungskonzept [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mit Abgabe des Angebots hat der Bieter ein IT- und Digitalisierungskonzept vorzulegen, aus dem nachvollziehbar hervorgeht, wie die für die Leistungserbringung erforderlichen IT-Systeme, Schnittstellen, digitalen Prozesse sowie Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen umgesetzt werden.

Das Konzept hat insbesondere darzustellen:

- Darstellung der eingesetzten Systemlandschaft und der technischen Lösungsarchitektur einschließlich der funktionalen Zusammenhänge der verwendeten Komponenten.
- Integrationskonzept für die Anbindung an die vorgegebenen Systeme des Auftraggebers einschließlich der fachlichen und technischen Ausgestaltung der Schnittstellen.
- Darstellung, wie digitale End-to-End-Prozesse ohne vermeidbare Medienbrüche unterstützt werden.
- Konzept zum Stammdatenmanagement einschließlich Pflege, Abgleich, Versionierung, Rollen und Korrekturlogik.
- Konzept zur mobilen Datenerfassung und Rückverfolgbarkeit, soweit mobile Erfassungs- und Scanprozesse vorgesehen oder erforderlich sind.
- Datenschutzkonzept einschließlich Schutz sensibler Daten, Rollen- und Berechtigungssystematik und Nachvollziehbarkeit datenschutzrelevanter Verarbeitungsvorgänge.
- IT-Sicherheits- und Protokollierungskonzept einschließlich Erfassung sicherheitsrelevanter Vorgänge, Administrationszugriffe und

systemrelevanter Änderungen.

- Test-, Einführungs-, Support- und Betriebsmodell für die eingesetzten Systeme sowie Vorgehen bei Störungen.
- Darstellung der Leistungsfähigkeit, Stabilität und Skalierbarkeit der technischen Lösung.
- Nachweis der Praxistauglichkeit im Krankenhausumfeld, insbesondere anhand vergleichbarer Integrations- und Digitalisierungserfahrungen.

Ausschlussfolge

Das Angebot ist auszuschließen, wenn das IT- und Digitalisierungskonzept nicht mit Angebotsabgabe eingereicht wird, in wesentlichen Teilen unvollständig ist oder nicht nachvollziehbar erkennen lässt, dass technische Leistungserbringung, Systemintegration sowie Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen zuverlässig gewährleistet werden können.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 2 Bewertungskriterien

Gewichtung: 100,00%

### 2.1 Bewertungsgrundsätze

Bewertet wird nicht, ob ein Konzept lediglich vorhanden ist. Mindestvoraussetzung ist vielmehr, dass das jeweilige Konzept mit Angebotsabgabe vollständig und prüffähig vorliegt. Die nachfolgende Wertung setzt erst oberhalb dieser Mindestschwelle an und misst die Qualität, Tiefe, Plausibilität, Belastbarkeit und praktische Umsetzbarkeit der Darstellung. Die Bewertung hat einheitlich, nachvollziehbar und anhand derselben fachlichen Maßstäbe für alle Bieter zu erfolgen. Allgemeine Werbeaussagen, bloße Schlagworte oder nicht belegte Leistungsversprechen dürfen nicht positiv gewertet werden.

### 2.2 Verhältnis von Mindestanforderung und Wertung

Die Mindestanforderungen definieren die Untergrenze der Angebotsfähigkeit. Ein Konzept, das die Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist nicht wertbar bzw. führt – soweit in den Vergabeunterlagen vorgesehen – zum Ausschluss. Die nachfolgende Bewertung beschreibt dagegen den qualitativen Erwartungshorizont für wertbare Konzepte und differenziert den Grad der Zielerreichung.

### 2.3 Allgemeiner Erwartungshorizont

Bewertungsdimension / Erwartungshorizont / Prüffragen des Bewertungsgremiums:

Inhaltliche Tiefe / Die Darstellung ist konkret, strukturiert und auf die ausgeschriebenen Leistungen bezogen. / Wird erkennbar, wie die Leistung tatsächlich erbracht werden soll?  
Plausibilität / Annahmen, Ressourcen und Abläufe sind widerspruchsfrei und nachvollziehbar hergeleitet. / Passen Personal, Zeit, Prozesse und Mengen logisch zusammen?  
Praktische Umsetzbarkeit / Das Konzept ist im Krankenhausalltag realisierbar und auf betriebliche Besonderheiten ausgerichtet. / Ist der Ansatz unter realen Bedingungen funktionsfähig?  
Steuerbarkeit / Verantwortlichkeiten, Eskalationen, Kennzahlen und Freigaben sind klar beschrieben. / Kann der AG das Modell wirksam steuern und überwachen?  
Robustheit / Das Konzept berücksichtigt Störungen, Ausfälle, Lastspitzen und Übergangssituationen. / Bleibt die Leistung auch bei Abweichungen tragfähig?

### 2.4 Maßstab für den Erfüllungsgrad

5 Punkte: Deutlich über dem Erwartungshorizont. Die Darstellung ist außerordentlich konkret, widerspruchsfrei, risikobewusst und in jeder Hinsicht praxistauglich. Sie enthält belastbare Herleitungen, klare Steuerungsmechanismen und erkennbaren Mehrwert für den AG. Maximale Punktzahl; klare qualitative Überlegenheit.

4 Punkte: Vollständig und überzeugend Die Anforderungen werden inhaltlich vollständig, schlüssig und gut umsetzbar dargestellt. Geringfügige Schwächen bestehen, ohne die Tragfähigkeit in Frage zu stellen. Hohe Punktzahl; überzeugende Qualität.

3 Punkte: Anforderung erfüllt. Die Darstellung ist insgesamt tragfähig und wertbar. Der Erwartungshorizont wird im Wesentlichen erreicht, jedoch ohne besondere Vertiefung oder mit einzelnen erkennbaren Schwächen. Solide mittlere Wertung.

2 Punkte: Nur teilweise erfüllt Die Darstellung weist spürbare Lücken, Unschärfen oder Plausibilitätsdefizite auf. Die praktische Tragfähigkeit ist nur eingeschränkt erkennbar. Reduzierte Wertung; deutliche Abzüge.

1 Punkt: Deutlich unzureichend. Die Darstellung bleibt weit hinter dem Erwartungshorizont zurück. Wesentliche Aspekte sind unklar, nicht hergeleitet oder praktisch nicht belastbar. Sehr geringe Wertung.

0 Punkte: Nicht wertbar / nicht erfüllt. Das Konzept oder der betreffende Wertungsaspekt ist nicht bewertbar, widersprüchlich, offenkundig ungeeignet oder inhaltlich nicht vorhanden. Keine Punkte; bei Mindestunterschreitung ggf. Ausschluss.

### 2.5 Implementierungskonzept

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 20

Die Bewertung des Implementierungskonzepts erfolgt anhand der nachstehenden Wertungsaspekte. Bewertet wird jeweils nicht das bloße Vorliegen des Konzepts, sondern die Qualität, Tiefe, Plausibilität und praktische Umsetzbarkeit der Darstellung oberhalb der Mindestanforderung.

#### 1.1 Projekt- und Phasenlogik

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine klare, in sich stimmige und realistisch umsetzbare Struktur der Implementierung mit nachvollziehbarer Gliederung in Projektphasen, Meilensteine, Abhängigkeiten, Verantwortlichkeiten und Freigabepunkte. Das Konzept soll erkennen lassen, wie die Betriebsaufnahme geordnet vorbereitet, gesteuert und in den Regelbetrieb überführt wird. Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine Beschreibung der Projekt- oder Phasenlogik oder in sich widersprüchliche Darstellung; keine belastbare Steuerbarkeit erkennbar.
- 1 = Nur rudimentäre oder stark pauschale Projektbeschreibung; zentrale Phasen, Verantwortlichkeiten oder Freigabelogiken fehlen.
- 2 = Teilweise nachvollziehbare Projektstruktur, jedoch mit deutlichen Lücken bei Meilensteinen, Abhängigkeiten oder Zuständigkeiten.

- 3 = Schlüssige und umsetzbare Projekt- und Phasenlogik; Mindestniveau erreicht mit nachvollziehbarer Grundstruktur und belastbaren Kernschritten.
- 4 = Gut strukturierte, belastbare und risikobewusste Projektlogik mit klaren Meilensteinen, Zuständigkeiten und Steuerungsschritten.
- 5 = Sehr gute, vollständig durchdachte und besonders belastbare Projektarchitektur mit kritischem Pfad, klarer Freigabelogik und sehr hoher Umsetzungsreife.

#### 1.2 Zeit- und Ressourcenplausibilität

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine realistische Herleitung von Zeitbedarf, personellen Ressourcen und organisatorischen Kapazitäten für sämtliche wesentlichen Implementierungsschritte. Die Darstellung soll erkennen lassen, dass die Implementierungsfrist eingehalten werden kann, ohne die Betriebsaufnahme oder Versorgungssicherheit zu gefährden.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Zeit- oder Ressourcenplanung; Umsetzung innerhalb der Frist nicht nachvollziehbar.
- 1 = Nur allgemeine Aussagen zu Personal und Zeitbedarf; wesentliche Ressourcenannahmen fehlen.
- 2 = Teilweise plausible Zeit- und Ressourcenplanung, jedoch ohne ausreichende Herleitung oder mit offenen Engpässen.
- 3 = Zeit- und Ressourcenansatz insgesamt schlüssig und umsetzbar; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut hergeleitete, realistische und aufeinander abgestimmte Zeit- und Ressourcenplanung; erkennbare Robustheit gegenüber üblichen Belastungen.
- 5 = Sehr gute und nachweisbar belastbare Planung mit transparenter Herleitung, Reserven für kritische Schritte und hoher Umsetzungssicherheit.

#### 1.3 Test-, Go-Live- und Stabilisierungslogik

Erwartungshorizont: Erwartet wird ein nachvollziehbarer Übergang von Test, Freigabe, Go-Live und Stabilisierungsphase. Das Konzept soll erkennen lassen, unter welchen Voraussetzungen die Betriebsaufnahme erfolgt, wie Störungen in der Anlaufphase beherrscht werden und wie der Übergang in den stabilen Regelbetrieb abgesichert wird.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine oder ungeeignete Aussagen zu Test, Go-Live oder Stabilisierungsphase.
- 1 = Nur rudimentäre Beschreibung des Go-Live; Test- und Stabilisierungslogik bleiben weitgehend offen.
- 2 = Teilweise belastbarer Ansatz, jedoch mit Lücken bei Freigabekriterien, Tests oder Stabilisierungsmaßnahmen.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Grundansatz für Test, Go-Live und Stabilisierung; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete Test- und Freigabelogik mit plausibler Steuerung der Anlaufphase und wirksamen Stabilisierungsmaßnahmen.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und risikoorientierte Go-Live-Architektur mit klaren Kriterien, engmaschiger Steuerung und überzeugender Anlaufabsicherung.

#### 1.4 Risikomanagement und Gegensteuerung

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine differenzierte Betrachtung implementierungsbezogener Risiken sowie die Darstellung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Beherrschung von Störungen. Die Darstellung soll erkennen lassen, dass kritische Risiken frühzeitig erkannt und wirksam gesteuert werden können.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Kein erkennbares Risikomanagement oder nur formelhafte Aussagen ohne operative Relevanz.
- 1 = Risiken werden nur allgemein benannt; konkrete Gegenmaßnahmen oder Eskalationslogiken fehlen.
- 2 = Teilweise belastbarer Risikoansatz, jedoch mit Lücken bei Priorisierung, Gegenmaßnahmen oder Zuständigkeiten.
- 3 = Schlüssiges und umsetzbares Risikomanagement mit geeigneten Kernmaßnahmen; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete, differenzierte Risikobetrachtung mit konkreten Gegensteuerungs- und Eskalationsmaßnahmen.
- 5 = Sehr gute, besonders vorausschauende und belastbare Risikoarchitektur mit klarer Priorisierung, wirksamer Gegensteuerung und hoher Krisenfestigkeit.

## 2.6 Versorgungs- und Betriebskonzept

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 20

Die Bewertung des Versorgungs- und Betriebskonzepts richtet sich auf die Qualität des vorgesehenen Betriebsmodells im Regelbetrieb. Maßgeblich ist, ob die dargestellten Prozesse, Steuerungsmechanismen und Betriebsressourcen eine stabile, vollständige und SLA-konforme Leistungserbringung im Krankenhausalltag erwarten lassen.

#### 2.1 End-to-End-Prozessstabilität

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine vollständige, in sich stimmige und praktisch umsetzbare Darstellung der operativen Prozesskette von der Bedarfentstehung über Bestellung, Wareneingang, Lagerung und Kommissionierung bis zur Übergabe an die Verbrauchsstelle. Das Konzept soll erkennen lassen, wie ein störungsarmer, nachvollziehbarer und steuerbarer Regelbetrieb gewährleistet wird.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Prozessdarstellung oder widersprüchliche Abläufe; die operative Leistungserbringung ist nicht nachvollziehbar.
- 1 = Nur allgemeine Beschreibung des Betriebsablaufs; wesentliche Prozessschritte oder Übergaben fehlen.
- 2 = Teilweise dargestellte Prozesskette, jedoch mit deutlichen Lücken oder unklaren Schnittstellen.
- 3 = Schlüssige und umsetzbare Grunddarstellung der Prozesskette; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitetes, praxistaugliches und steuerbares End-to-End-Betriebsmodell mit nachvollziehbaren Übergaben und klarer Prozessführung.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und im Detail überzeugende Prozessarchitektur mit hoher Transparenz, Steuerbarkeit und operativer Robustheit.

#### 2.2 SLA-Sicherheit und Notfallbeherrschung

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine konkrete und belastbare Darstellung, wie die geforderten SLA im Regelbetrieb und in Störungssituationen eingehalten werden. Dies umfasst insbesondere Eil- und Sonderbedarfe, Notfallabläufe, Eskalationen und organisatorische Gegenmaßnahmen.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbaren Aussagen zur SLA-Einhaltung oder Notfallbeherrschung.
- 1 = Nur pauschaler Verweis auf SLA-Einhaltung; keine konkrete Umsetzungs- oder Notfalllogik.
- 2 = Teilweise belastbarer Ansatz, jedoch mit Lücken bei Eilversorgung, Eskalation oder Störungsmanagement.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Grundansatz zur SLA-Erfüllung und Störungsbeherrschung; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete SLA- und Notfalllogik mit klaren Zuständigkeiten, Reaktionswegen und belastbaren Sicherungsmaßnahmen.
- 5 = Sehr gute, besonders robuste und nachweisbar belastbare SLA-Architektur mit überzeugender Absicherung auch für kritische Situationen und Lastspitzen.

#### 2.3 Bestands- und Verfallsmanagement

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine systematische, nachvollziehbare und praxistaugliche Steuerung von Beständen, Mindestmengen, Reichweiten, Verfallsdaten und Abweichungen. Das Konzept soll erkennen lassen, wie Fehl-, Unter- und Überbestände vermieden und kritische Güter abgesichert werden.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine Aussage zur Verfügbarkeit, zu Beständen oder zur Verfallssteuerung.
- 1 = Allgemeiner Verweis auf ausreichende Bestände, jedoch ohne Systematik oder Steuerungslogik.
- 2 = Teilweise Systematik vorhanden, aber zentrale Warengruppen, kritische Güter oder Verfallslogiken bleiben unklar.
- 3 = Schlüssiges, umsetzbares Bestands- und Verfallsmanagement; Mindestniveau erreicht mit klaren Grundregeln und Prioritäten.
- 4 = Gut ausgearbeitete, robuste und auf betriebliche Schwankungen ausgerichtete Bestandssteuerung mit Puffern, Priorisierungen und plausiblen Gegenmaßnahmen.

- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und datenorientierte Bestandssteuerung mit nachvollziehbarer Dimensionierung, aktiver Steuerungslogik und hoher Versorgungssicherheit.

#### 2.4 Operative Steuerung und Belastbarkeit

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine nachvollziehbare Darstellung, wie der laufende Betrieb auch bei Schwankungen, Ausfällen, Lastspitzen, Sonderbedarfen und organisatorischen Störungen stabil geführt wird. Das Konzept soll erkennen lassen, dass das Betriebsmodell nicht nur im Normalfall, sondern auch unter Belastung tragfähig ist.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Aussage zur operativen Belastbarkeit oder Störungssicherheit.
- 1 = Nur allgemeine Behauptung eines stabilen Betriebs; keine konkreten Mechanismen für Belastungsfälle.
- 2 = Teilweise belastbares Modell, jedoch mit Lücken bei Spitzen, Ausfällen oder Gegensteuerung.
- 3 = Im Grundsatz tragfähiges und umsetzbares Modell zur operativen Steuerung; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete und robuste Steuerungslogik mit wirksamen Mechanismen für Schwankungen, Ausfälle und kurzfristige Mehrbedarfe.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare Betriebssteuerung mit hoher Resilienz, klaren Reserve- und Ausweichmechanismen und überzeugender Umsetzbarkeit auch unter Stressbedingungen.

## 2.7 Koexistenz- und Personalaufbaukonzept

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 20

Die Bewertung des Koexistenz- und Personalaufbaukonzepts richtet sich auf die Tragfähigkeit des Übergangs- und Personalmodells. Maßgeblich ist, ob der Bieter den Aufbau eigener personeller Kapazitäten realistisch, geordnet und unabhängig von einer zwingenden Mitwirkung des Auftraggebers absichern kann.

### 3.1 Eigenständige Betriebsfähigkeit

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine klare und belastbare Darstellung, dass das angebotene Modell auch dann funktionsfähig bleibt, wenn Personal des Auftraggebers nicht, nicht im erwarteten Umfang oder nicht über den erwarteten Zeitraum zur Verfügung steht. Das Konzept soll erkennen lassen, welche personellen und organisatorischen Eigenmittel der Bieter selbst vorhält und wie die Leistungserbringung unabhängig abgesichert wird.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Aussage zur eigenständigen Betriebsfähigkeit oder faktische Abhängigkeit vom AG-Personal.
- 1 = Nur allgemeine Hinweise auf eigenes Personal; keine belastbare Absicherung für den Wegfall von AG-Personal.
- 2 = Teilweise nachvollziehbarer Eigenmittelsatz, jedoch mit deutlichen Lücken in kritischen Szenarien.
- 3 = Schlüssige und umsetzbare Darstellung der eigenständigen Betriebsfähigkeit; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete und robuste Absicherung der Betriebsfähigkeit mit klaren Eigenmitteln, Reserven und Ersatzmechanismen.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und in kritischen Szenarien überzeugende Darstellung der eigenständigen Funktionsfähigkeit ohne zwingende Abhängigkeit vom AG-Personal.

### 3.2 Stufenplan des Personalaufbaus und der Aufgabenverlagerung

Erwartungshorizont: Erwartet wird ein realistischer und nachvollziehbarer Aufbauplan für eigene personelle Kapazitäten einschließlich der geordneten Übernahme von Aufgaben im Übergang zum Regelbetrieb. Das Konzept soll erkennen lassen, wie Personalaufbau, Prozessstabilisierung und Aufgabenverlagerung ineinandergreifen.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Kein tragfähiger Stufenplan oder widersprüchliche Darstellung der Aufgabenverlagerung.
- 1 = Nur grobe Absichtserklärung ohne zeitliche Logik, Meilensteine oder Verantwortlichkeiten.
- 2 = Teilweise plausibler Aufbauplan, jedoch mit deutlichen Lücken bei Zeitlogik, Übergabekriterien oder Kapazitäten.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Stufenplan mit nachvollziehbarer Grundlogik; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeiteter, realistisch gestufter Aufbauplan mit klaren Meilensteinen und tragfähiger Übergabelogik.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und präzise verzahnte Aufbau- und Übergabelogik mit hoher Umsetzungsreife.

### 3.3 Vertretungs-, Ausfall- und Reservekonzept

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine belastbare Darstellung, wie Urlaub, Krankheit, kurzfristige Ausfälle, Fluktuation und sonstige personelle Unterdeckungen kompensiert werden. Das Konzept soll erkennen lassen, dass Schlüsselrollen, operative Kernprozesse und kritische Zeiten auch bei Personalstörungen abgesichert bleiben.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine oder ungeeignete Aussagen zu Vertretung, Ausfall oder personellen Reserven.
- 1 = Nur allgemeine Verweise auf Vertretung; keine belastbaren Mechanismen oder Schlüsselrollenabsicherung g.
- 2 = Teilweise geregelte Vertretung, aber Lücken bei Reservekapazitäten, Schlüsselrollen oder kurzfristigen Ausfällen.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Vertretungs- und Ausfallkonzept; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitetes Konzept mit tragfähiger Back-up-Logik, klarer Vertretung und erkennbaren Reservemechanismen.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare personelle Resilienz mit differenzierten Reserve- und Ausfallmechanismen sowie hoher Betriebssicherheit.

### 3.4 Wissenstransfer und Einarbeitung

Erwartungshorizont: Erwartet wird ein strukturierter, operativ tragfähiger Ansatz für Einarbeitung, Schulung und Wissenstransfer. Das Konzept soll erkennen lassen, wie prozessrelevantes Wissen gesichert, übertragen und bei Personalwechsel oder Aufgabenverlagerung dauerhaft verfügbar gemacht wird.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Darstellung von Einarbeitung oder Wissenstransfer.
- 1 = Nur allgemeine Aussagen zur Schulung oder Einweisung ohne Struktur und Verantwortlichkeiten.
- 2 = Teilweise nachvollziehbarer Wissenstransfer, jedoch mit Lücken bei Dokumentation, Verantwortung oder nachhaltiger Sicherung.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Grundansatz für Einarbeitung und Wissenstransfer; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut strukturierter und praxistauglicher Wissenstransfer mit klaren Verantwortlichkeiten und belastbarer Einarbeitungslogik.
- 5 = Sehr gute, besonders nachhaltige und operativ überzeugende Wissenssicherungs- und Einarbeitungsarchitektur.

## 2.8 Transformations- und Reportingkonzept

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 20

Die Bewertung des Transformations- und Reportingkonzepts richtet sich auf die Qualität des dargestellten Modells zur strukturierten Weiterentwicklung der Beschaffungs- und Logistikprozesse sowie zur steuerungsrelevanten Berichterstattung. Bewertet wird, ob Analyse, Verbesserungslogik und Reporting dem Auftraggeber einen belastbaren Mehrwert bieten.

### 4.1 Analyse- und Optimierungslogik

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine nachvollziehbare Methodik zur Analyse bestehender Strukturen, Prozesse, Bestände und Verbrauchsmuster sowie zur Identifikation und Priorisierung von Optimierungspotenzialen. Das Konzept soll erkennen lassen, wie Verbesserungsbedarfe systematisch erkannt und fachlich belastbar bewertet werden.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Analyse- oder Optimierungslogik erkennbar.
- 1 = Nur allgemeine Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten ohne Methodik oder Priorisierung.
- 2 = Teilweise nachvollziehbare Analyseansätze, jedoch mit Lücken bei Systematik, Priorisierung oder Ableitung.

- 3 = Schlüssige und umsetzbare Grundmethodik für Analyse und Optimierung; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete, systematische und praxistaugliche Analyse- und Optimierungslogik mit nachvollziehbarer Priorisierung.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und steuerungsrelevante Methodik mit hoher analytischer Tiefe und überzeugender Ableitung von Verbesserungen.

#### 4.2 Umsetzungslogik von Transformationsmaßnahmen

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine realistische, geordnete und auf den laufenden Betrieb abgestimmte Darstellung, wie identifizierte Optimierungsmaßnahmen vorbereitet, priorisiert, abgestimmt und umgesetzt werden. Das Konzept soll erkennen lassen, wie Weiterentwicklung erfolgt, ohne die Versorgungssicherheit zu beeinträchtigen.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Darstellung der Umsetzung von Transformationsmaßnahmen.
- 1 = Nur allgemeine Verbesserungsaussagen; keine nachvollziehbare Umsetzungslogik.
- 2 = Teilweise beschriebene Maßnahmenumsetzung, jedoch mit Lücken bei Priorisierung, Abstimmung oder Betriebsverträglichkeit.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Grundansatz für die Realisierung von Verbesserungen; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete Transformationslogik mit klarer Priorisierung, Abstimmung und betriebsverträglicher Umsetzung.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und nachhaltig angelegte Umsetzungsarchitektur mit hoher Steuerbarkeit und geringer Betriebsrisikowirkung.

#### 4.3 Reportingmodell und Steuerungsrelevanz

Erwartungshorizont: Erwartet wird ein nachvollziehbares Reportingmodell, das die für den Auftraggeber relevanten Leistungs-, Qualitäts-, Bestands-, Effizienz- und Entwicklungskennzahlen in einer steuerungsgeeigneten Form abbildet. Das Konzept soll erkennen lassen, wie das Reporting als Führungs- und Verbesserungsinstrument genutzt werden kann.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Kein belastbares Reportingmodell oder keine steuerungsrelevanten Aussagen.
- 1 = Nur allgemeiner Verweis auf Berichte oder Kennzahlen ohne Struktur, Nutzbarkeit oder Aussagekraft.
- 2 = Teilweise dargestelltes Reporting, jedoch mit Lücken bei Kennzahlenlogik, Struktur oder Steuerungsrelevanz.
- 3 = Schlüssiges und umsetzbares Reportingmodell; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitetes, adressatengerechtes und steuerungsrelevantes Reporting mit klarer Kennzahlenlogik.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und praxistaugliche Reportingarchitektur mit hoher Aussagekraft, Nachverfolgbarkeit und Führungsrelevanz.

#### 4.4 Messbarkeit und Nachverfolgung der Weiterentwicklung

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine nachvollziehbare Darstellung, wie Entwicklungsziele, Soll-Ist-Abweichungen, Maßnahmenfortschritte und Wirkungen gemessen, dokumentiert und nachverfolgt werden. Das Konzept soll erkennen lassen, dass Weiterentwicklung nicht nur behauptet, sondern steuerbar und überprüfbar gemacht wird.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbaren Aussagen zur Messbarkeit oder Nachverfolgung von Verbesserungen.
- 1 = Nur allgemeine Aussagen zu Zielen oder Fortschritten ohne Messlogik.
- 2 = Teilweise nachvollziehbare Messansätze, jedoch ohne durchgehende Nachverfolgung oder klare Soll-Ist-Systematik.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Grundansatz zur Messbarkeit und Nachverfolgung; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete und steuerungsfähige Messlogik mit klaren Zielgrößen, Fortschrittskontrolle und Abweichungsbewertung.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und managementtaugliche Wirkungs- und Nachverfolgungsarchitektur mit hoher Transparenz.

## 2.9 IT- und Digitalisierungskonzept

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 20

Die Bewertung des IT- und Digitalisierungskonzepts richtet sich auf die technische Tragfähigkeit, Integrationsfähigkeit und Sicherheit der angebotenen Lösung. Bewertet wird, ob die digitale Unterstützung der Leistungserbringung im Krankenhausumfeld stabil, praxistauglich und sicher umgesetzt werden kann.

#### 5.1 Integrations- und Schnittstellenlogik

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine nachvollziehbare Darstellung, wie die angebotene Lösung an die vorgegebenen Systeme des Auftraggebers angebunden wird und wie die relevanten Daten und Prozessinformationen fachlich und technisch ausgetauscht werden. Das Konzept soll erkennen lassen, dass Schnittstellen funktionsfähig, steuerbar und praxistauglich umsetzbar sind.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Darstellung der Integration oder Schnittstellenfähigkeit.
- 1 = Nur allgemeine Behauptung einer Schnittstellenfähigkeit ohne fachlich-technische Konkretisierung.
- 2 = Teilweise nachvollziehbarer Integrationsansatz, jedoch mit Lücken bei Datenflüssen, Verantwortlichkeiten oder Umsetzungslogik.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Grundansatz zur Integration; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete und praxistaugliche Schnittstellenlogik mit nachvollziehbaren Datenflüssen und belastbarer Integrationsarchitektur.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und im Krankenhausumfeld überzeugende Integrations- und Schnittstellenarchitektur.

#### 5.2 Digitalisierung der operativen Prozesse

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine in sich stimmige und praxistaugliche Darstellung, wie die relevanten Bestell-, Dispositions-, Wareneingangs-, Kommissionierungs-, Liefer- und Rückmeldeprozesse digital unterstützt und medienbrucharm abgebildet werden. Das Konzept soll erkennen lassen, dass digitale Prozesse die operative Leistung messbar unterstützen.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Darstellung digitaler Prozessunterstützung.
- 1 = Nur allgemeine Hinweise auf digitale Lösungen ohne konkrete Prozessabbildung.
- 2 = Teilweise digitale Prozesslogik erkennbar, jedoch mit erheblichen Lücken oder Medienbrüchen.
- 3 = Schlüssige und umsetzbare digitale Grundunterstützung der Kernprozesse; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete, medienbrucharme und praxistaugliche Digitalisierung der operativen Kernprozesse.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und operativ überzeugende digitale Prozessarchitektur mit hohem Nutzwert für Steuerung und Nachvollziehbarkeit.

#### 5.3 Datenschutz, Zugriffssicherheit und Protokollierung

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine nachvollziehbare und belastbare Darstellung, wie Datenschutz, Rollen- und Berechtigungskonzepte, Zugriffssicherheit sowie die Protokollierung sicherheits- und datenschutzrelevanter Vorgänge umgesetzt werden. Das Konzept soll erkennen lassen, dass sensible Daten und Systemzugriffe wirksam geschützt und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Aussage zu Datenschutz, Zugriffssicherheit oder Protokollierung.
- 1 = Nur allgemeine Verweise auf Datenschutz oder Sicherheit ohne konkrete Umsetzungslogik.
- 2 = Teilweise belastbarer Ansatz, jedoch mit Lücken bei Rollenmodell, Schutzmaßnahmen oder Nachvollziehbarkeit.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Grundansatz zu Datenschutz und Sicherheit; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete und praxistaugliche Sicherheits- und Protokollierungslogik mit klaren Rollen und Schutzmechanismen.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und überzeugend dokumentierte Datenschutz- und Sicherheitsarchitektur mit hoher Nachvollziehbarkeit.

#### 5.4 Betriebsstabilität, Support und Skalierbarkeit

Erwartungshorizont: Erwartet wird eine belastbare Darstellung, wie der technische Betrieb, der Support, die Störungsbearbeitung und

die Skalierbarkeit der Lösung sichergestellt werden. Das Konzept soll erkennen lassen, dass die IT-Lösung nicht nur eingeführt, sondern auch dauerhaft stabil und anpassungsfähig betrieben werden kann.

Bewertungsmaßstab:

- 0 = Keine belastbare Aussage zu Betrieb, Support oder Skalierbarkeit.
- 1 = Nur allgemeine Aussagen zur Systemstabilität oder Unterstützung im Betrieb.
- 2 = Teilweise tragfähiger Betriebsansatz, jedoch mit Lücken bei Support, Störungslogik oder Lastfähigkeit.
- 3 = Schlüssiger und umsetzbarer Grundansatz für technischen Betrieb und Support; Mindestniveau erreicht.
- 4 = Gut ausgearbeitete, belastbare und praxistaugliche Betriebs- und Supportlogik mit erkennbarer Skalierbarkeit.
- 5 = Sehr gute, besonders belastbare und nachhaltig tragfähige Betriebsarchitektur mit hoher Stabilität, klarer Supportlogik und überzeugender Zukunftsfähigkeit.

### 3 Soziale Kriterien

#### 3.1 Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein als KO Kriterium bezeichnetes Kriterium mit Nein beantworten oder keine Angabe dazu tätigen, führt dies zum zwingenden Ausschluss vom Verfahren!

#### 3.2 ILO Kernarbeitsnormen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die zu liefernden Produkte wurden unter Einhaltung der Mindestarbeitsstandards, die sich aus den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ergeben, hergestellt:

Keine Zwangsarbeit einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930, BGBl. 1956 II S. 641, und dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957, BGBl. 1959 II S. 442).

Allen Arbeitnehmern/-innen steht das Recht zu, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie das Recht auf Tarifverhandlungen (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948, BGBl. 1956 II S. 2073, und dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949, BGBl. 1955 II S. 1123). Es hat keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft gegeben, die dazu führt, dass die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958, BGBl. 1961 II S. 98).

Männlichen und weiblichen Arbeitskräften wurde das gleiche Entgelt gezahlt (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951, BGBl. 1956 II S. 24). Kinderarbeit in ihren schlimmsten Formen wurde nicht geleistet (entsprechend dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999, BGBl. 2001 II S. 1291, und dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 19. Juni 1976, BGBl. 1976 II S. 202).

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 3.3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen unterliegen aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl dem Anwendungsbereich des LkSG. In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine umfassende Risikoanalyse zu Lieferanten bezogen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette erstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und den teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Risikoanalyse benötigt werden, ggf. auch für Vorlieferanten.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 3.4 CSRD [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die teilnehmende/n Gesundheitseinrichtung/en unterliegt/unterliegen aufgrund ihrer Größe dem Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

In diesem Rahmen müssen die Gesundheitseinrichtungen eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchführen um sowohl über die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs auf Mensch und Umwelt als auch über die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen zu berichten. Zudem sind jährliche Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen.

Mit Abgabe des Angebotes sind wir daher bereit, der EKK plus und der/den teilnehmenden Gesundheitseinrichtung/en auf Anforderung alle Auskünfte und Informationen zu erteilen, die für diese Berichtspflicht aus der Zusammenarbeit mit uns benötigt werden.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.1 Tariftreue RLP [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an dem ich/wir mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist - Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs.1 LTTG -;
2. meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Achte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlen - Mindestentgeltklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG -.  
Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/ Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;
3. Nachunternehmer sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
4. im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmer, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreueklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.  
Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmer mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind,
5. vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar